

Landwirtschaftliche Beratung Kanton Glarus

Bericht über die Leistungsperiode 2015-2022
Zwischenbericht 2023
Ausblick 2024+



Impressum:

Auftraggeber: Departement Volkswirtschaft und Inneres
Abteilung Landwirtschaft
Herr Marco Baltensweiler
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Autoren: Batist Spinatsch und Oscar Duschletta
Beratungsleitung
Kantonsstrasse 17
7302 Landquart

Landquart, 7. Juni 2023



Oscar Duschletta
Mitglied der Beratungsleitung
Verantwortlich Beratungsregion Glarus



Batist Spinatsch
Leiter Beratung und Weiterbildung

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	4
2. Ausgangslage landwirtschaftliche Beratung	6
3. Leistungsvereinbarungen 2015 bis 2022	7
3.1.1. Leistungszeitraum 01.06.2015 - 31.12.2018	7
3.1.2. Leistungszeitraum 01.01.2019 - 31.12.2021	7
4. Beurteilung des Leistungszeitraums 2019 - 2022	9
4.1. Personelles	9
4.2. Arbeitsleistung	9
4.3. Kennzahlen	10
4.3.1. Landwirtschaftliche und milchwirtschaftliche Beratung	10
4.3.2. Milchwirtschaftliche Beratung	12
4.3.3. Hofübergaben, Betriebswirtschaft	12
4.3.4. Allgemeine Betriebsberatungen	12
4.4. Schlussfolgerungen	12
4.5. Leistungserfassung Beratung Kanton Glarus seit Juli 2022	13
4.6. Leistungen und Qualitäten der landwirtschaftlichen Beratung Plantahof	13
5. Umfrage bei verschiedenen kantonalen Beratungsinstitutionen	14
5.1. Auswertung der Umfrage – kantonale landwirtschaftliche Beratungsdienste Juli 2022	16
6. Schlussfolgerungen zum Leistungszeitraum 2019 - 2022	17
6.1. Kostendeckung	17
6.2. Projekt 3V	17
7. Ausblick	18

1. Zusammenfassung

Die Beratung Plantahof hat seit dem Jahre 2009/2010 verschiedene Dienstleistungen im Bereich der alp-, land- und milchwirtschaftlichen Beratung im Kanton Glarus zur Verfügung stellen dürfen. Für die Erbringung der Dienstleistungen wurde zwischen den Kantonen Glarus und Graubünden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die erste Leistungsvereinbarung datiert aus dem Jahre 2009 für milchwirtschaftliche Beratungen und dem Jahr 2010 für betriebswirtschaftliche Beratungen. Für die Jahre 2015-2018 wurde eine einheitliche Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Im Herbst 2018 wurde diese Leistungsvereinbarung an die bestehende Situation angepasst und für die Jahre 2019-2022 abgeschlossen. Anschliessend wurde die bestehende Leistungsvereinbarung um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert, um Zeit für eine Neuausrichtung zu gewinnen. Nun steht die Erneuerung der Leistungsvereinbarung «Landwirtschaftliche Beratung im Kanton Glarus» für die Zeit ab dem Jahr 2024 an.

Evaluation der bisherigen Leistungsvereinbarungen

Aus den Besprechungen mit den Verantwortlichen des Kantons Glarus und den Kundenrückmeldungen ist festzuhalten, dass die Beratung Plantahof sich gut im Kanton Glarus implementiert hat. Die von den Kunden in die Beratung Plantahof gesteckten Erwartungen wurden mehrheitlich erfüllt. Dank der Beratung hat sich die Alp- und Landwirtschaft im Kanton Glarus weiterentwickelt und sich den Herausforderungen der Agrarpolitik angenommen.

Die Zielsetzungen wurden in einem Punkt nicht erreicht. Dieser Punkt betrifft das Verhältnis zwischen dem Kanton Glarus und dem Plantahof (Kanton Graubünden) direkt. Es geht dabei um die Kostenfrage. Gemäss Zielsetzung hätten mind. 30% der Vollkosten der Leistungsvereinbarung über Gebühreneinnahmen für erbrachte Beratungsdienstleistungen gedeckt werden sollen. Dies war bereits bei der ersten Leistungsvereinbarung 2015-2018 nicht der Fall und konnte nun auch bei der zweiten Leistungsvereinbarung 2019-2022 nicht immer erfüllt werden. Die Gründe für die nicht Erreichung dieser Zielsetzung sind teilweise eruierbar.

Waren es in der ersten Leistungsperiode die personelle Situation mit dem laufenden Wechsel bei den Beratern, so sind es in der zweiten Leistungsperiode die nicht genügend verrechneten Arbeitsstunden gegenüber den Kunden. Diese «Nachlässigkeit» hat sicherlich verschiedene Gründe. Ein Grund ist vielleicht bei der Unternehmenskultur des Plantahof zu suchen. Wir sind ein Dienstleistungsbetrieb für die Landwirtschaft. In Graubünden werden sehr viele Arbeiten gegenüber der Landwirtin, dem Landwirt als direkte Leistungsbezüger nicht verrechnet. Dies ist von der kantonalen Politik explizit so gewollt. Mit dieser Haltung profitiert die Landwirtschaft von einer umfangreichen Beratung, welche die Landwirtschaft wirtschaftlich und gesellschaftlich fördert. Im Kanton Glarus ist dies jedoch anders. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen diesen Unterschied in der politischen Haltung leider nicht immer um und verzichten auf die vollständige Verrechnung der erbrachten Leistungen an den Kunden und die Kundin. Ein weiterer Grund ist die fehlende Leistungserfassung und damit das Controlling Instrument. Es kann nicht evaluiert werden, was wurde geleistet und was für die Verrechnung erfasst. Hier wird nun bald Abhilfe geschaffen. Ein entsprechendes EDV-Programm auf Excel-Basis ist seit Mitte 2022 am Plantahof in Betrieb genommen worden. Eine definitive EDV-Lösung ist in einem Submissionsverfahren in Evaluation.

Eine Umfrage unter den verschiedenen kantonalen Beratungsdiensten hat aufgezeigt, dass die Kostendeckung bei allen Dienstleistungserbringern unter der Zielsetzung des Kantons Glarus liegen. Bei den politischen Diskussionen im Landrat sollten die Resultate dieser Umfrage gebührend berücksichtigt werden. Es stellt sich die Frage, ob die Erwartungen für eine öffentliche landwirtschaftliche Beratung nicht zu hoch angesetzt wurden. Ein weiterer Punkt welcher sich

bei dieser Umfrage gezeigt hat, sind die tiefen Stundenansätze die für die im öffentlichen Interesse liegenden Beratungen verrechnet werden. Diese Stundenansätze werden im Kanton Graubünden im Herbst 2023 an den Markt angepasst und dies sollte auch im Kanton Glarus umgesetzt werden.

Schlussfolgerung und Lösungsvorschlag

Die Führung des Plantahof ist sich bewusst, dass ein grosser politischer Druck von Seiten der Finanzverwaltung des Kantons Glarus zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung besteht.

Zum Wohle der Glarner Landwirtschaft und im Interesse des Plantahof sind wir bestrebt, eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre ab 2024 mit dem Kanton Glarus abzuschliessen. Beratung ist eine Vertrauenssache und Vertrauen kann nur über Beziehung aufgebaut werden. Aus Gründen der Kontinuität und der Sicherung der Fachkräfte streben wir eine unbefristete Leistungsvereinbarung an. Dies bedeutet mehr Sicherheit in der Personalplanung. In Zeiten fehlender Fachkräfte ein wichtiges Hilfsmittel, um erfahrenen Mitarbeitenden auch zukünftig eine längerfristige Perspektive bieten zu können. Für den Kanton Glarus würde dies auch eine Sicherung der Beratungsqualität bedeuten, wenn anerkannte Mitarbeitende während längerer Zeit im Kanton Glarus tätig sind und so das Gebiet und die Mentalität der Kunden kennen. Für die Weiterführung der Zusammenarbeit sind dies für beide Parteien wichtige Punkte, die neben den ganzen finanziellen Aspekten eine vertrauensvolle Basis für eine weitere Partnerschaft darstellen.

2. Ausgangslage landwirtschaftliche Beratung

Die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung ist Teil des Landwirtschaftlichen Innovations- und Wissenssystems (LIWIS). Sie ist in der Schweiz auf zwei Ebenen organisiert. Die Direktberatung der Bauernfamilien geschieht vor Ort in erster Linie durch die kantonalen Beratungsdienste. Diese sind je nach Kanton Teil des Bildungs- und Beratungszentrums, des Landwirtschaftsamtes oder eines kantonalen Bauernverbandes. Die Leitenden der Beratungsdienste sind im BeratungsForum Schweiz (BFS) zusammengeschlossen. Die Beratungszentrale AGRIDEA unterstützt die Beratungsdienste der Kantone und Organisationen. In einigen spezifischen Wissensgebieten, welche weder die Kantone noch die AGRIDEA hauptsächlich abdecken, sind Beratungsdienste von landwirtschaftlichen Organisationen tätig. In der Beratung und im Informationsaustausch unterschiedlich aktiv sind zudem Agroscope, die Fachhochschulen, das FiBL, Verbände, Medien und die Privatwirtschaft.

Im Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz LwG) SR 910.1 ist im Art. 136 die landwirtschaftliche Beratung geregelt. Ziff. 2 "Die Kantone stellen die Beratung auf kantonaler Ebene sicher." Die detaillierten Aufgaben der Beratung ist in der Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung (Landwirtschaftsberatungsverordnung) SR 915.1 des Bundes geregelt.

Auf kantonaler Ebene hat der Kanton Glarus im kantonalen Landwirtschaftsgesetz die Beratung in Art.33 geregelt. Ziff. 1 "Das zuständige Departement sorgt für die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung."; Ziff. 2 "Die Beratung erfolgt durch eigene Beratungsangebote und durch Leistungsvereinbarungen mit Dritten."

Der Kanton Glarus betreibt seit über einem Jahrzehnt selber keinen landwirtschaftlichen Beratungsdienst mehr im Kanton. Die Erbringung der Beratungsdienstleistungen im Bereich der Alp- Land- und Milchwirtschaft wurden der Beratung Plantahof übertragen. Die Zusammenarbeit hat im Jahre 2009 mit einer Leistungsvereinbarung «Milchwirtschaftliche Beratung» begonnen. Im Jahr 2010 wurde eine weitere Leistungsvereinbarung «Landwirtschaftliche Betriebsberatung» abgeschlossen. Im Jahr 2014 hat der Kanton Glarus einen Bericht zur Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung ausarbeiten lassen. Dieser Bericht war die Basis für den Neuabschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Glarus und Graubünden im Bereich der landwirtschaftlichen Beratung. Die Vereinbarung sah vor, dass eine 80%-Stelle im Bereich der allgemeinen landw. Betriebsberatung und 20% Spezialberatung durch den Kanton Glarus finanziert wird. Die Gebühreneinnahmen aus Beratungsdienstleistungen sollen dem Kanton Glarus zufließen. Im Bericht zur Stärkung der landwirtschaftlichen Beratung wurde angenommen, dass mind. 30% der Vollkosten durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden können.

3. Leistungsvereinbarungen 2015 bis 2022

3.1.1. Leistungszeitraum 01.06.2015 - 31.12.2018

Die erste gesamtheitliche Leistungsvereinbarung «Landwirtschaftliche Beratung im Kanton Glarus» wurde für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 – 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Der Leistungsauftrag umfasste eine 80% Stelle eines landw. Beraters sowie max. 20% für die Spezialberatung im Bereich Milchwirtschaft. Total ein Leistungsumfang von 100 Stellenprozent. Der Plantahof hat ein Regionalbüro Glarus gegründet und beim Bauernverband Glarus Büroräumlichkeiten gemietet. Auf den 1. August 2015 konnte Luzi Etter als erster landw. Berater für den Kanton Glarus am Plantahof angestellt werden. Diese Anstellung war aufgrund von Krankheit von wenig Langfristigkeit gekrönt und bereits Ende Jahr 2016 musste die Stelle neu besetzt werden. Am 1. Januar 2017 hat Tobias Studer die Nachfolge im Regionalbüro in Glarus angetreten. Auch diese Anstellung war nicht von langer Dauer und per Ende Juli 2018 hat sich die nächste Vakanz eingestellt. Der Zeitraum der ersten Leistungsvereinbarung war somit durch schwierige und wechselnde Personalgeschäfte Seitens des Plantahof gekennzeichnet. Der laufende Personalwechsel in der Beratung Glarus hat die zielgerichtete Umsetzung der Leistungsvereinbarung praktisch verunmöglicht.

Die kalkulierten Vollkosten der Leistungsvereinbarung beliefen sich auf max. CHF 151'500.00 exkl. MwSt. oder CHF 163'620.00 inkl. MwSt. pro Jahr.

Übersicht über die Aufwände und Gebühreneinnahmen während dem Leistungszeitraum

Jahr	Aufwand Kanton GL	Gebühreneinnahmen	"Schadenersatz"	Netto-Aufwand Kanton GL	Zielwert %
2015	CHF 47'316.00	CHF -		CHF 47'316.00	0%
2016	CHF 132'299.00	CHF 42'224.95		CHF 90'074.05	32%
2017	CHF 149'398.70	CHF 23'680.60		CHF 125'718.10	16%
2018	CHF 132'660.40	CHF 25'185.60	CHF 7'650.00	CHF 99'824.80	25%
	CHF 461'674.10	CHF 91'091.15	CHF 7'650.00	CHF 362'932.95	21%
Position		Betrag			
Zielwert Gebühren 30%		CHF 138'502.23			
Gebühreneinnahmen eff.		CHF 98'741.15			
Differenz zur Zielvorgabe		CHF -39'761.08			

3.1.2. Leistungszeitraum 01.01.2019 - 31.12.2021

Rückwirkend auf Beginn des Jahres 2019 konnte im März 2019 eine neue Leistungsvereinbarung für die «Landwirtschaftliche Beratung im Kanton Glarus 2019-2022» abgeschlossen werden. Der Leistungsumfang wurde von Seiten des Kantons Glarus auf eine 80% Vollzeitstelle reduziert. An der Zielsetzung Gebühreneinnahmen im Umfang von mind. 30% der Vollkosten zu verrechnen und an den Kanton Glarus weiterzugeben wurde festgehalten. Das Gebührenreglement von Seiten des Kantons Glarus wurde überarbeitet und neu Agrotreuhandtarife für die Beratungsdienstleistung der Betriebsübergaben eingeführt.

Von Ende Juli 2018 bis Ende April 2019 wurden die Beratungen durch bestehende Mitarbeiter des Plantahof im Bereich des Notwendigen gewährleistet. Am 1. Mai 2019 konnte Gion Michel als neuer Berater für den Kanton Glarus angestellt werden. Sein Anstellungsumfang beträgt

80%. Gion Michel erbringt in seinem Anstellungspensum daher auch Beratungsdienstleistungen im Kanton Graubünden. Für die Betriebswirtschaft/Hofübergaben im Kanton Glarus ist Anita Rudolf mit einem Anstellungspensum von 50% tätig. Anita Rudolf hat innerhalb des Plantahof den Bereich gewechselt und neue Aufgaben für den Kanton Glarus übernommen.

Die Leistungsvereinbarung hat Vollkosten im Umfang von CHF 151'383.20 exkl. MwSt. sowie CHF 163'039.70 inkl. MwSt. ausgewiesen. Als Zielsetzung wurden Einnahmen über Gebühren im Umfang von 30% der Vollkosten in der Vereinbarung festgehalten.

Übersicht über die Aufwände und Gebühreneinnahmen während dem Leistungszeitraum

Jahr	Aufwand Kanton GL	Gebühreneinnahmen	"Schaden- ersatz"	Netto-Aufwand Kanton GL	Zielwert %
2019	CHF 163'039.70	CHF 45'454.95		CHF 117'584.75	28%
2020	CHF 163'039.70	CHF 31'369.75		CHF 131'669.95	19%
2021	CHF 163'039.70	CHF 32'522.60		CHF 130'517.10	20%
2022	CHF 163'039.70	CHF 52'648.90		CHF 110'390.80	32%
	CHF 652'158.80	CHF 161'996.20		CHF 490'162.60	25%
Position		Betrag			
Zielwert Gebühren 30%		CHF	195'647.64		
Gebühreneinnahmen eff.		CHF	161'996.20		
Differenz zur Zielvorgabe		CHF	-33'651.44		

Nach Einführung der konsequenten Leistungserfassung und nochmaliger Sensibilisierung der Mitarbeiter Mitte Jahr 2022 hat sich gezeigt, dass die in der Leistungsvereinbarung geforderten Einnahmen über Gebühren erreicht werden konnten. Im Jahr 2022 konnten sogar leicht mehr Einnahmen generiert werden, als was als minimale Zielsetzung vereinbart wurde.

4. Beurteilung des Leistungszeitraums 2019 - 2022

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Glarus und Graubünden bildet die Grundlage für den Plantahof, die landwirtschaftliche Beratung im Kanton Glarus durchzuführen.

Kernpunkte der Leistungsvereinbarung 2019 - 2022

- ✓ 80% Stellenumfang (20% milchwirtschaftliche und 60% betriebswirtschaftliche Beratung)
 - Regionalbüro in Glarus, 3 Tage/Woche, Miete durch Plantahof
 - ✓ Gebühren gemäss "Verordnung über die Erhebung von Gebühren für landwirtschaftliche Beratungen des Kantons Glarus"
 - ✓ Entschädigung Kanton Glarus für die Leistungserbringung durch den Plantahof CHF 151'383.20 exkl. MwSt. bzw. CHF 163'039.70 inkl. MwSt.
 - Ziel Gebühreneinnahmen 30% der Vollkosten -> CHF 48'911.90 inkl. MwSt.
 - Berichterstattung und Besprechung mit der Abteilung Landwirtschaft und BVGL quartalsweise
-
- ✓ *Kernpunkt der Leistungsvereinbarung erfüllt*
 - *Kernpunkt der Leistungsvereinbarung teilweise erfüllt*
 - ✗ *Kernpunkt der Leistungsvereinbarung nicht erfüllt*

4.1. Personelles

Mit Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung wurde die Stelle landwirtschaftlicher/-e Berater/-in für den Kanton Glarus ausgeschrieben. Die Stelle konnte am 1. Mai 2019 mit Gion Michel besetzt werden. Der Anstellungsumfang beträgt 80% und ist bis zum 31.12.2022 im Rahmen der Leistungsvereinbarung befristet. Mit der Anstellung von Gion Michel konnte die Personalsituation der Beratung Kanton Glarus stabilisiert und auf eine Vertrauensbasis gestellt werden.

Neben Gion Michel ist Anita Rudolf für die Leistungserbringung im Bereich Betriebswirtschaft und Hofübergaben zuständig. Anita Rudolf arbeitet in einem 50% Anstellungspensum und ausschliesslich für den Kanton Glarus.

Die milchwirtschaftliche Beratung wird nach wie vor durch Stefan Bless sichergestellt. Stefan Bless ist im 100% Anstellungspensum am Plantahof tätig und deckt die milchwirtschaftliche Beratung für die Milchproduzenten, die Alpkäser und die Glarona ab.

4.2. Arbeitsleistung

Aus den oben aufgeführten Anstellungspensen ist bereits ersichtlich, dass die Beraterin und die Berater des Plantahof mehr Leistungen anbieten, als in der Leistungsvereinbarung vorgesehen ist. Dies zeigt auch die Nachfrage nach Beratungen welche das vereinbarte Leistungsangebot übersteigen.

4.3. Kennzahlen

4.3.1. Landwirtschaftliche und milchwirtschaftliche Beratung

Jahr 2019

Die Zielerreichung betreffend Gebührenverrechnung an die Auftraggeber wurde zu 93% erreicht. Der Fehlbetrag zum Zielwert beträgt CHF 3'456.95 inkl. MwSt.

Position	Stunden	%	Betrag	%
Produktive Stundenleistung Beratung gemäss Auftrag	1428	100%	CHF 163'039.70	
Zielwert der Verrechnung			CHF 48'911.91	100%
Verrechnete Stunden aller Berater*innen in GL	531	37%	CHF 45'454.95	93%
<i>davon milchwirtschaftliche Beratung</i>	82	6%	CHF 8'402.00	17%
<i>davon landwirtschaftliche Beratung</i>	449	31%	CHF 37'052.95	76%

Beim Zusammenzug der Zahlen ist ersichtlich, dass im Jahr 2019 nur 37% der produktiven Stunden gemäss Vereinbarung verrechnet wurden. Es kann jedoch keine Aussage gemacht werden, wieviel der effektiv erbrachten Dienstleistungszeit im Kanton GL verrechnet wurden. Werden nur die effektiv gemäss Leistungsvereinbarung vorgesehenen Mitarbeiter und die Mitarbeiterin angeschaut, dann ist klar, dass von der gesamten verbuchten Arbeitszeit nur wenige Prozente verrechnet wurden.

Für das Jahr 2019 ist ein grösseres Beratungsprojekt der Gemeinde Glarus zu erwähnen, bei dem die Alpininfrastruktur überprüft wurde. Dies hat bei 150 Arbeitsstunden rund CHF 15'000 Einnahmen eingebracht.

Gruppenberatungen

Hier wurden 3 Anlässe zu den Themen RLS, Neophyten und soziale Absicherung durchgeführt. Von den 330 eingeladenen Betriebsleiter*innen haben 89 den Anlässen beigewohnt. Dies entspricht 27%. Als Vergleich haben im Kanton GR 66% der 2200 Betriebsleiter*innen teilgenommen.

Jahr 2020

Die Zielerreichung betreffend Gebührenverrechnung an die Auftraggeber wurde zu 64% erreicht. Der Fehlbetrag zum Zielwert beträgt CHF 17'542.15 inkl. MwSt.

Position	Stunden	%	Betrag	%
Produktive Stundenleistung Beratung gemäss Auftrag	1428	100%	CHF 163'039.70	
Zielwert der Verrechnung			CHF 48'911.91	100%
Verrechnete Stunden aller Berater*innen in GL	370	26%	CHF 31'369.75	64%
<i>davon milchwirtschaftliche Beratung</i>	70.5	5%	CHF 7'142.60	15%
<i>davon landwirtschaftliche Beratung</i>	299.5	21%	CHF 24'227.15	50%

Im Jahr 2020 wurden rund 160 Beratungsstunden weniger verrechnet als im Vorjahr. Dass die Einnahmen tiefer sind, liegt daran, dass weniger Arbeiten zu höheren Stundenansätzen geleistet werden konnten.

Projekt 3V

Im Jahr 2020 hat das Projekt 3V im Kanton Glarus gestartet. Hier sind Gion Michel, Anita Rudolf und andere Beraterinnen involviert.

Gruppenberatungen

Aufgrund der Coronasituation wurden im Herbst 2020 keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Es wurden Videos zu den Themen Deckungsbeitrag, Hofdünger und Neophyten gedreht. Diese wurden den Betriebsleiter*innen per Link zugestellt. So konnten diese die Videos selber auf unserer Homepage anschauen. Diese wurden 437 angeklickt. Eine detaillierte Auswertung woher diese Klicks stammen, konnte nicht gemacht werden.

Jahr 2021

Die Zielerreichung betreffend Gebührenverrechnung an die Auftraggeber wurde zu 66% erreicht. Der Fehlbetrag zum Zielwert beträgt CHF 16'389.30 inkl. MwSt.

Position	Stunden	%	Betrag	%
Produktive Stundenleistung Beratung gemäss Auftrag	1428	100%	CHF 163'039.70	
Zielwert der Verrechnung			CHF 48'911.91	100%
Verrechnete Stunden aller Berater*innen in GL	365.25	26%	CHF 32'522.60	66%
<i>davon milchwirtschaftliche Beratung</i>	<i>68</i>	<i>5%</i>	<i>CHF 6'574.00</i>	<i>13%</i>
<i>davon landwirtschaftliche Beratung</i>	<i>297.25</i>	<i>21%</i>	<i>CHF 25'948.60</i>	<i>53%</i>

Die im Jahr 2021 verrechneten Stunden im Kanton GL wurden fast vollständig durch die dort mandatierten Mitarbeiter und die Mitarbeiterin erbracht. Einzig 5 h für spezialisierte Arbeiten wurden von anderen Mitarbeitern des Plantahof geleistet. Die Verrechnung der Stunden blieb in etwa gleich und auch der dazugehörige Rechnungsbetrag befindet sich auf Vorjahresniveau und verfehlt die Zielsetzung wiederum.

Projekt 3V

Im Jahr 2021 wurden weniger Beratungen im Rahmen des Projekts 3V ausgeführt. Im Frühling 2021 wurden ein Teil der Leistungen aus dem Jahr 2020 noch in Rechnung gestellt, da im Vorjahr das Kostendach für die Verrechnung erreicht wurde.

Im Jahr 2021 wurden CHF 10'646.60 exkl. MwSt. verrechnet. Im Gegenzug hat Ueli Baer für den Plantahof arbeiten im Umfang von CHF 11'990.60 geleistet. Dies waren 88.7 h.

Gruppenberatungen

Wie bereits im Vorjahr konnten keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Die Situation mit Corona hatte sich im Herbst wiederum zugespitzt. Wir haben uns entschieden online Infos abzuhalten. Als Themen wurden präsentiert: Schleppschlauchobligatorium, Infos DVI, Verhältnis Pächter-Verpächter, Versicherungsfragen und aktuelles zu Bio. In Glarus wurden 2 Zoom-Veranstaltungen angeboten. Es haben 40 Betriebsleiter*innen teilgenommen, was 14% der Eingeladenen entspricht. Im Kanton Graubünden lag die Beteiligung bei 24.25%.

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Dienstleistungen angeboten, welche nicht in den Stundennachweisen aufgeführt und erfasst sind. Dies sind Zusammenkünfte im Bereich Herdenschutz und weitere Tätigkeiten.

4.3.2. Milchwirtschaftliche Beratung

Bei der milchwirtschaftlichen Beratung wurden bisher nur die effektiven Beratungsstunden vor Ort auf der Alp in Rechnung gestellt. Die Anfahrten und Zustiegzeiten wurden nicht verrechnet, sondern mit der Anfahrtspauschale verrechnet. Im Juli und August 2022 wurden 26% der geleisteten Arbeitsstunden für die Verrechnung an die Alpen und an Glarona in die Excel-Tabelle eingetragen. Pro Alp werden so im Schnitt 2 -2.5 Stunden Beratungszeit verrechnet. Die Aufwände für den Zu- und Abstieg von der Alp werden nicht erfasst. Entsprechend sind 74% der Arbeitszeit als nicht verrechnete Fahrwege etc. erfasst.

- ☒ Es werden nicht alle geleisteten Arbeiten verrechnet.
- ✓ Hier konnte korrigierend eingegriffen werden.

Anlässlich der Sitzung im Juni 2022 mit Frau RR Lienhard und dem Leiter der Abteilung Landwirtschaft wurde vereinbart, auch die Anfahrt- und Zustiegzeiten zu verrechnen. Dies wurde für den Sommer 2022 konsequent umgesetzt, was für gewissen Unmut bei den Alpbewirtschaftern gesorgt hat.

4.3.3. Hofübergaben, Betriebswirtschaft

Von der Arbeitszeit im Juli-September 2022 werden nur 30-40% direkt dem Kanton Glarus zugeteilt. Die restliche Arbeitszeit wie Ferien, Krankheit etc. sind ohne Zuteilung dem Kanton Graubünden belastet. Die Tätigkeit von Anita Rudolf hat sich in diesen Monaten jedoch zu 80% auf den Kanton Glarus beschränkt. Von der Arbeitszeit für den Kanton Glarus sind dann 73-96% zur Verrechnung rapportiert worden.

- ☒ Es zeigt sich ein neues Phänomen, dass nur die Zeiten für Glarus erfasst werden, die auch verrechnet werden können. Alles was nicht verrechnet werden kann, wird nun dem Kanton GR direkt belastet. Es ist dies eine Umgehung der Kostenwahrheit.
- ✓ Hier konnte korrigierend eingegriffen werden.

4.3.4. Allgemeine Betriebsberatungen

Gion Michel hat in den letzten 3 Monaten 25-28% seiner Arbeitszeit für den Kanton Glarus aufgewendet. Von dieser Arbeitszeit wurden etwa $\frac{2}{3}$ zur Verrechnung erfasst werden. Die Erfassung entspricht den effektiven Gegebenheiten und weisst die Leistungserfassung genau aus.

- ✓ Die Erfassungen sind korrekt geführt und entsprechen den Erwartungen.

4.4. Schlussfolgerungen

Es zeigt sich, dass eine Leistungserfassung unerlässlich ist. Der Probelauf seit Mitte Juli 2022 hat die befürchteten Wahrheiten an den Tag gebracht. Es ist sinnvoll, dass diese Erfassung nun bereits vor dem offiziellen Leistungserfassungsprogramm eingeführt wurde. So können bereits jetzt Korrekturen vorgenommen werden. Die Rechnungsstellungen für das Jahr 2022 konnte angepasst und somit die Leistungen Richtung Zielsetzung in der Leistungsvereinbarung gerichtet werden.

4.5. Leistungserfassung Beratung Kanton Glarus seit Juli 2022

Die seit Jahren angestrebte EDV-Lösung mit dem Amt für Informatik konnte noch immer nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurde Mitte Jahr eine Excel-Lösung eingeführt, damit die Beratungsdienstleistungen im Kanton Glarus erfasst und verrechnet werden können. Es ist dies die gleiche Excel-Tabelle wie unsere Mitarbeiterinnen des Teilbereichs Ökobüro zur Leistungserfassung bei Projekten in der Alpwirtschaft, der Biodiversität und Landschaftsqualität führen.

In der Excel-Tabelle werden die Arbeiten je Auftraggeber und Tag in einem Tabellenblatt erfasst. Auch werden Ferien, Abwesenheiten etc. erfasst. So kann die täglich erfasste und einem Auftraggeber oder Projekt zugewiesene Arbeitszeit mit der im offiziellen Zeiterfassungsprogramm des Personalamts erfassten Arbeitszeit verglichen werden.

4.6. Leistungen und Qualitäten der landwirtschaftlichen Beratung Plantahof

Beratung ist eine Sache des Vertrauens. Haben die Kunden und Kundinnen Vertrauen in eine Beratungsperson, dann werden die Dienstleistungen auch vermehrt in Anspruch genommen und positive Effekte resultieren daraus. Diese Erfahrungen konnten in den letzten Jahren mit der Anstellung von Gion Michel als Berater für den Kanton Glarus gemacht werden. Seine Beratung ist gefragt und es haben sich gute, vertrauensvolle Beziehungen gebildet.

Dass die Leistungen der Beratung Plantahof im Kanton Glarus geschätzt werden, zeigen die Rückmeldungen des Glarner Bauernverbandes Präsident Fritz Waldvogel sowie verschiedener Landwirte, Äpler und von Institutionen wie die Berghilfe oder die Coop Patenschaft für Berggebiete. Gerade der Geschäftsführer der Coop Patenschaft für Berggebiet Bruno Cabernard spricht vom "Gion Michel Effekt" für den Kanton Glarus. Die Coop Patenschaft für Berggebiete war im April anlässlich der Konferenz der Beratung am Plantahof. Dort wurde die Zusammenarbeit evaluiert. Die Verantwortlichen haben die sehr gute Zusammenarbeit und das Engagement im Kanton Glarus lobend erwähnt. Seit der Tätigkeit von Gion Michel als Regionalberater sind die Beiträge der Coop Patenschaft für Berggebiet für die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Glarus massiv gestiegen. So sind in den letzten beiden Jahren CHF 215'600 resp. CHF 170'000 an Spendengelder in den Kanton Glarus geflossen. Ohne Zutun der Beratung Plantahof wären die Beträge scheinbar nicht in einem solchen Umfang möglich gewesen.

Neben all den Diskussionen über Kostendeckung und Gebühreneinnahmen etc. sollten gerade solche Punkte nicht ausser Acht gelassen werden. Dank der Beratungstätigkeit fliessen mehr Gelder von aussen an die Betriebsleitenden im Kanton Glarus.

5. Umfrage bei verschiedenen kantonalen Beratungsinstitutionen

Auf Anliegen der Verantwortlichen für die landwirtschaftliche Beratung im Kantons Glarus wurde im Juli 2022 in einer einfachen Umfrage unter ausgewählten kantonalen Beratungsleistungen der aktuelle Stand der angewendeten Beratungstarife, der Verrechnung der Reisezeiten, der Spesenverrechnung, der verrechneten Stunden sowie die Kostendeckung der Beratung erhoben.

Fragestellungen

- Welche Stundentarife werden den Landwirt*innen für Beratungsdienstleistungen in Rechnung gestellt?
- Welche Stundentarife werden für nicht landwirtschaftliche Kunden in Rechnung gestellt?
- Wie wird die Reisezeit zum Kunden verrechnet?
- Wie werden Reisespesen/Reisepauschalen verrechnet?
- Welcher %-Anteil der aufgewendeten Arbeitsstunden pro Beratungsfall wird der Kundin dem Kunden in Rechnung gestellt?
- Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung der Beratungsinstitution?

Befragte kantonale Beratungsinstitutionen

LU: BBZ Bildung und Ernährung Hohenrain	SZ: Amt für Landwirtschaft
NW: Amt für Landwirtschaft	TI: Ufficio della consulenza agricola
OW: Amt für Landwirtschaft und Umwelt	UR: Landw. Beratungsdienst Seedorf
SG: LZSG Salez	ZH: Strickhof

Auswertung der Umfrage – Kantonale Beratungsdienste Juli 2022

- *Welche Stundentarife werden den Landwirt*innen für Beratungsdienstleistungen in Rechnung gestellt?*
Mit CHF 100.- liegt hier der Kanton LU klar an der Spitze. Die meisten Kantone verrechnen irgendwo einen Tarif zwischen CHF 70.- und 80.- pro Stunde. Erstaunlich ist, dass der Strickhof mit CHF 60.- nahe bei den Tarifen in GL und GR ist. Der Kanton TI ist gemäss Beratungsleitung ein schlechtes Beispiel, da sie sehr viel im Bereich Vollzug tätig sind. Sie haben zudem ein System mit einer pauschalen Mitgliedschaft.
- ✓ Die angewendeten Tarife im Kanton Glarus (und GR) sind sehr moderat und dürften auch erhöht werden.
- *Welche Stundentarife werden für nicht landwirtschaftliche Kunden in Rechnung gestellt?*
In dieser Tarifkategorie sind Glarus und Graubünden gegenüber den anderen Kantonen sehr tief. Es ist auch erstaunlich, dass gerade zu diesem Tarif fast keine Rechnungen in GL und GR erfasst werden.
Der Treuhandtarif bei Hofübergaben stimmt im gesamten Kontext jedoch wieder. Hier sind die Urkantone etwas tiefer in der Tarifstruktur.
- ✓ Der Tarif ist tief und wird auch selten angewendet. In GR vor allem der Tarif nach KBOB CHF 139.- für Arbeiten als Ökobüro im Bereich Alpplanungen, Biodiversität und Landschaftsqualität.

- *Wie wird die Reisezeit zum Kunden verrechnet?*
- *Wie werden Reisespesen/Reisepauschalen verrechnet?*
Die meisten Beratungsdienste haben hier ein ähnliches System wie Glarus und Graubünden. Die Anfahrtspauschale liegt zwischen CHF 30- und CHF 35.- für landwirtschaftliche Betriebe. Nicht landwirtschaftliche Anfragen werden pro Kilometer abgerechnet. Der Strickhof kennt die Pauschale nicht und verrechnet 50% der Fahrzeit und dann noch die Kilometer mit CHF 0.70/km.
- ✓ Eine Anpassung des Systems ist aktuell nicht angebracht, kann im Rahmen einer Anpassung der Gebührenordnung jedoch überdacht werden.
- *Welcher %-Anteil der aufgewendeten Arbeitsstunden pro Beratungsfall wird der Kundin dem Kunden in Rechnung gestellt?*
Überall werden telefonische Auskünfte eigentlich nicht verrechnet. Die meisten geben dann anschliessend einen sehr hohen Anteil der Stunden an, die verrechnet werden. Eine genaue Erfassung hat ausser SG niemand. Die $\frac{2}{3}$ der Kantone SZ und OW sind gemäss Berater Schätzungen.
- ☒ Aus meiner Sicht der Bereich, an dem der Hebel angesetzt werden muss. Die Verrechnung der Stunden gegenüber dem Kunden (Landwirt) ist in GL und GR völlig ungenügend. Bei Projekten stimmt die Verrechnung, im privaten Beratungsbereich jedoch nicht.
- *Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung der Beratungsinstitution?*
Neben dem Plantahof gibt es nur Seedorf und Strickhof die dies auch auswerten. Der Strickhof ist jedoch weit abgeschlagen bei 12% der produktiven Beratungsstunden. Der Plantahof ist nur durch die Tätigkeit als Ökobüro so hoch beim Kostendeckungsgrad. Eine Aussage zur dieser Frage kann nicht gemacht werden!

5.1. Auswertung der Umfrage – kantonale landwirtschaftliche Beratungsdienste Juli 2022

Kanton	GL	GR	LU	OW	SG	SZ	TI	UR	ZH	NW	Ø
Anbieter	Plantahof	Plantahof	BBZ	Amt	LZSG	Amt	Uffcio cons.	Seedorf	Strickhof	Amt	
Tarife Beratungsdienstleistungen											
Landwirtinnen/Landwirte	CHF 54.00	CHF 54.00	CHF 100.00	CHF 70.00	CHF 75.00	CHF 70.00	CHF 40.00	CHF 80.00	CHF 60.00		CHF 67.00
Private/nicht Landwirte	CHF 97.00	CHF 97.00	CHF 150.00	CHF 120.00	CHF 145.00	CHF 120.00	CHF 80.00		CHF 140.00		CHF 119.00
Treuhand/Hofübergaben	CHF 105.00	CHF 110.00	CHF 150.00	CHF 90.00		CHF 90.00			-		CHF 109.00
ausserkantonal		CHF 120.00	CHF 150.00	CHF 120.00		CHF 120.00			CHF 120.00		CHF 126.00
öffentlich-rechtliche Auftraggeber		CHF 139.00			CHF 110.00						
Mitgliederbeitrag							CHF 200.00				
Tarife Anfahrten											
Stundenansatz	-	-	-	-	-	-	-	CHF 80.00	50% der Zeit		
Kilometer	-	CHF 0.70	CHF 0.65	CHF 0.70	CHF 0.70	CHF 0.70	-	CHF 0.70	CHF 0.70		
Anfahrtpauschale Landwirte Kanton	CHF 30.00	CHF 30.00	CHF 30.00	CHF 35.00	CHF 30.00	CHF 35.00	CHF 30.00	-	-		
%-Anteil verrechnete Stunden	25%	-	100%	66%	100%	66%	-	90%	100%		
	30 min gratis	30 min gratis		nicht Tel.		nicht Tel.	Vollzug viel	1-2 h gratis			
Kostendeckungsgrad Institution	22%	33%	-	-	-	-	-	20%	12%		

keine eigene Beratung

6. Schlussfolgerungen zum Leistungszeitraum 2019 - 2022

In den letzten drei Jahren konnte die Zielerreichung im Bereich der Verrechnung nicht erfüllt werden. Die Leistungserbringung im Bereich der Beratungen gegenüber den direkten Kunden wie Betriebsleitenden jedoch schon. Die Rückmeldungen der Kunden waren positiv. Auch die Nachfrage nach Beratungen und erteilte Aufgaben vom DVI sind nach wie vor hoch.

Der Plantahof hat ein grosses Defizit im Bereich der Leistungserfassung seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dies haben wir seit Jahren festgestellt und arbeiten auch seit mehreren Jahren intensiv an einer praktikablen EDV-Lösung. Hier kommen die Schwierigkeiten einer kantonalen Institution zum Tragen. So muss eine Anschaffung über das Amt für Informatik erfolgen und muss in ein kantonales System integriert werden können. Dies hat die Evaluation einer Lösung erschwert. Es konnte endlich eine EDV-Lösung submissionsrechtlich ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe wurde durch die Informatikkommission jedoch abgebrochen und so starten wir wieder auf Feld 1. Die Submission wird neu aufgegleist und ein Programm zur Leistungserfassung sollte ab 2024 zur Verfügung stehen.

6.1. Kostendeckung

Die Kostendeckung im Kanton Glarus lag in den letzten Jahren im Schnitt bei 22%. Angestrebt wurden mind. 30%. Für die Jahre 2019 bis 2021 resultiert ein kumuliertes Defizit gegenüber dem Zielwert in Höhe von CHF 37'388.45 Zum Vergleich lag die Kostendeckung der Beratung Plantahof als Gesamtes bei 33.20% Hier ist jedoch zu beachten, dass in dieser Erfolgsrechnung ein Grossteil der Einnahmen mit der Tätigkeit als Ökobüro generiert wird. Dies sind Arbeiten im Rahmen von Vernetzungs- und LQ-Projekten sowie alpwirtschaftliche Planungen welche zu einem Stundentarif von CHF 139.- exkl. MwSt. verrechnet werden.

6.2. Projekt 3V

Für den Kanton Glarus erfreulich verläuft die Entwicklung beim Projekt 3V. Hier wurde ein Kredit von CHF 48'600 bewilligt. Vom Kredit wurden bis Ende Mai 2022 CHF 28'508 gebraucht und durch Ueli Baer Arbeitsleistungen im Umfang von CHF 29'457.10 erbracht.

In diesem Projekt haben wir eine separate Erfassung der Arbeiten eingeführt. Es wird in einer Excel-Tabelle jede Stunde aufgeführt und verrechnet. Aber auch hier sind wir davon abhängig, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Stunden in die Excel-Tabelle eintragen.

Abrechnungen Projekt 3V							
Projekt 3V	2020-2022	Glarus		Ueli Baer		Plantahof	
	exkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl MwSt.	exkl. MwSt.	inkl MwSt.	exkl. MwSt.	inkl MwSt.
Kredit	CHF 48'600.00	CHF 16'200.00					
30.11.2020		CHF 12'518.00	CHF 13'481.60	CHF 13'177.00	CHF 14'192.00	CHF -659.00	CHF -710.40
30.05.2021		CHF 5'451.90	CHF 5'871.70	CHF 6'496.10	CHF 6'996.30	CHF -1'044.20	CHF -1'124.60
30.11.2021		CHF 5'194.70	CHF 5'594.70	CHF 5'494.50	CHF 5'917.60	CHF -299.80	CHF -322.90
30.05.2022		CHF 5'343.40	CHF 5'754.80	CHF 4'289.50	CHF 4'619.80	CHF 1'053.90	CHF 1'135.00
30.11.2022							
	CHF 48'600.00	CHF 28'508.00	CHF 30'702.80	CHF 29'457.10	CHF 31'725.70	CHF -949.10	CHF -1'022.90

7. Ausblick

Die Leistungen der Beratung Plantahof dürfen nicht rein an den Verrechnungen und an der Kostendeckung gemessen werden. Hier werden die vielen gemeinschaftlichen Leistungen zum Wohle der Land- und Alpwirtschaft ausser Acht gelassen.

Im Bereich des Kurswesens wurde im April 2023 der alljährliche Alpsennenkurs für die Glarner Sennen am Plantahof durchgeführt. Die Weiterbildung ist seit Jahren ausgebucht und zeigt das Bedürfnis sich hier weiterzubilden. Eine weitere Weiterbildung durch die Beratung Plantahof zum Thema Kuhsignale fand am 7. März 2023 in Glarus statt. Dort haben 16 Milchproduzenten teilgenommen.

Mitarbeiterbindung

Wie bereits erwähnt, ist Beratung eine Vertrauenssache. Wir schätzen uns in der glücklichen Lage mit Gion Michel einen inzwischen anerkannten und geschätzten Regionalberater für den Kanton Glarus in unseren Reihen zu wissen. Es ist ihm ein grosses Anliegen seine Arbeit zu Gunsten der Landwirtschaft Glarus weiterhin ausüben zu können. Die Glarner sind ihm ans Herz gewachsen. Gion Michel hätte auch die Möglichkeit im Herbst 2023 in eine langfristige Anstellung am Plantahof zu wechseln. Er zieht es jedoch vor, den Glarnern treu zu bleiben.

In Zeiten von häufigen Personalwechseln ist dies nicht selbstverständlich und kann als starkes Argument für eine Weiterführung der landwirtschaftlichen Beratung im Kanton Glarus durch den Plantahof ins Feld geführt werden. Auch im Bereich Betriebswirtschaft können wir Kontinuität anbieten, weil Anita Rudolf nach ihrem Mutterschaftsurlaub Anfangs Juli 2023 ihre Arbeit im bisherigen Pensum von 50% weiter fortsetzt.

Im Sinne der Kontinuität wäre auch unser Anliegen nach Abschluss einer unbefristeten Leistungsvereinbarung zu verstehen. So würde eine bessere Sicherheit für die Personalplanung bestehen. In Zeiten fehlender Fachkräfte ein wichtiges Hilfsmittel, um Mitarbeitenden auch zukünftig eine langfristige Perspektive zu bieten. Wie sich häufige Personalwechsel negativ auf die Beratungsqualität auswirken können, wissen wir aus den Anfängen unserer Tätigkeit in Glarus.

Gebührenerhöhung

Die Gebührenordnung des Kantons Glarus ist an die Gebührenordnung des Kantons Graubünden angelehnt. Die aktuell angewendeten Tarife stammen aus dem Jahre 2003. Die Umfrage unter den kantonalen Beratungsdiensten hat gezeigt, dass wir mit diesen Tarifen am unteren Ende der Skala liegen. Der durchschnittliche Tarif liegt bei CHF 70.-/h. Die Regierung des Kantons Graubünden hat einer Anpassung der Gebührenordnung zugestimmt und wir werden diese auf Herbst 2023 überarbeiten.

Anlässlich der Sitzung mit den Vertretern des Kantons Glarus wurde einer Anpassung der Beratungstarife für den Kanton Glarus ebenfalls positiv zugestimmt. Für eine neue Leistungsperiode sollen die Beratungstarife von bisher CHF 54.-/h auf CHF 70.-/h angehoben werden. Eine weitere Anpassung wird in Absprache mit der Agrotreuhand des Glarner Bauernverbandes im Bereich des Agrotreuhand-Tarifs vorgenommen werden. Klar zu definieren ist auch wie die Fahrzeit und die Anfahrten verrechnet werden sollen.

Die Beratung Plantahof ist bestrebt, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Glarus zu erneuern und auf der bisher geleisteten Aufbauarbeit die Alp- und Landwirtschaft im Kanton Glarus weiter zu entwickeln.